

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/907

Aetingen: Anhang zum Abfallreglement Gebührentarif

1. Feststellungen

Am 25. März 2013 ersuchte die Einwohnergemeinde Aetingen um Genehmigung der Änderung im Anhang zum Abfallreglement Gebührentarif. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderung im Anhang zum Abfallreglement Gebührentarif am 9. Dezember 2008.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall. Die Anpassung Gebührenrahmen Kehricht betreffend die Grundgebühr für Gewerbebetriebe auf Fr. 150.00 kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Anpassung Gebührenrahmen Kehricht betreffend die Grundgebühr für Gewerbebetriebe auf Fr. 150.00 wird genehmigt.
- 3.2 Die Anpassung Gebührenrahmen Kehricht betreffend die Grundgebühr für Gewerbebetriebe auf Fr. 150.00 tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Aetingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Aetingen, Gemeindeschreiberei Aetingen, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-Buchegg

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigtem Anhang zum Abfallreglement
Gebührentarif

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigtem Anhang zum Abfallreglement Gebührentarif

Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Anhang zum Abfallreglement Gebührentarif

Einwohnergemeinde Aetingen, Gemeindeschreiberei Aetingen, Dorfstrasse 28, 4586 Kyburg-
Buchegg, mit Rechnung und mit genehmigtem Anhang zum Abfallreglement Gebüh-
rentarif (**Einschreiben**)